

## Etatrede zum Entwurf des Haushaltsplans 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Gemeindevorstandes, lege ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022, in der vom Gemeindevorstand festgestellten Form vor.

Die wesentlichen Punkte werde ich Ihnen gleich anhand einer kurzen Präsentation vorstellen.

Den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 können Sie im Gremienportal der Gemeinde im Internet, sowie als Auslage im Rathaus einsehen. Dort ist auch der Haushaltsvorbericht, der detailliert alle relevanten Details enthält, einsehbar.

Unsere Finanzlage, kann man als heiter bis wolkig bezeichnen. Zum einen ist es derzeit noch unklar, wohin sich unsere Einnahmen bewegen werden. Die Einnahmenseite steht, im Wesentlichen, auf drei Säulen.

Die erste Säule sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Gewerbebetriebe bei uns meist Handwerksbetriebe oder Betriebe mit wenigen Beschäftigten. Neue Gewerbegebiete wurden in den vergangenen Jahren nicht entwickelt. Auf der anderen Seite, ist unser Risiko unerwarteter Rückzahlungen aus der Gewerbesteuer übersichtlich.

Die zweite Säule sind die Einnahmen aus der Grundsteuer B. Der Hebesatz in Höhe von 535 Punkten ist unverändert.

Die dritte Säule ist die Umlage aus der Einkommenssteuer.

Wie sich aufgrund der Corona-Pandemie die Einkommensteuerumlage mittelfristig entwickelt, wissen wir heute noch nicht und sollten daher, bei allen unseren Budgetplanungen derzeit eher konservative Ansätze wählen.

Generell sind aus der Corona-Pandemie viele Haushaltsrisiken entstanden, die auf den ersten Blick nicht offensichtlich sind.

- Hohe Inflation mit einem grundlegenden Einfluss auf Kosten für geplante Investitionen
- Durch den Zusammenbruch der weltweiten Lieferketten kommt es zu Engpässen von Materialien, was Bauzeiten verlängert und schlecht planbar macht.
- Risiken durch das Wegbrechen von Einnahmen

Darüber hinaus gibt es weitere Risiken auf unseren Haushalt. Eventuell haben auch unsere Partner Einbußen. So ist das Bistum Limburg beispielsweise gerade dabei seine Finanzen und Eigentumsverhältnisse neu zu ordnen. Der Kita-Bereich verursacht in unserem Haushalt weiterhin das größte Defizit. Die Skala ist im Hinblick auf die kirchlichen Träger leider nach oben offen.

Es sind im hier vorliegenden Entwurf keine Anhebungen von Steuerern geplant.

Große Investitionsprojekte sind weiterhin geplant, mit dem Ziel diese nun konsequent umzusetzen. Bei den beiden geplanten Hallenprojekten in Schloßborn ist es zu signifikanten Kostensteigerungen gekommen. Beide Hallen sind dementsprechend mit angepassten Werten berücksichtigt. Die Gemeindevertretung sollte das entsprechend beraten und entscheiden, ob hier auf Alternativplanungen bei der Mehrzweckhalle gesetzt werden sollte. Im Haushalt spiegelt sich die derzeit gültige Beschlusslage wieder. Mit dem Hochtaunuskreis wurde haushaltstechnisch entsprechend hinsichtlich der geplanten Errichtung der Einfeldsporthalle gesprochen, damit diese Investition auch synchron im Kreishaushalt berücksichtigt wird.

Aufgrund der Rahmenbedingungen wurden bei den Investitionen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen nur die notwendigen Anschaffungen, Wartungs- und Unterhaltungskosten etc. in die Haushaltsansätze 2022 aufgenommen. Für alle anderen Maßnahmen, die als nicht notwendig eingestuft wurden, gibt es sowohl in finanzieller, als auch in personeller Sicht keine freien Ressourcen. Die vielen großen Maßnahmen, wie z.B. die Renovierung der Küche in der Bürgerklause, die Sanierung des Schwimmbads (SWIM), der Mehrzweckhalle Schlossborn, die Sanierung der Dattenbachstraße, sowie Wiesengrund/Schauinsland werden das Personal vollständig binden, sodass keine weiteren Projekte mehr betreut werden können.

Bei den Personalaufwendungen wurde spitz mit den zu erwartenden Tarifsteigerungen kalkuliert. Zusätzlich wurde eine Stelle Ordnungsamt zur Abdeckung erweiterter Aufgaben einkalkuliert. Die vakante Stelle Personalamt wird künftig aufgeteilt in eine halbe Stelle Personalamt sowie eine halbe Stelle für die Betreuung des Kitabereichs.

Durch die vom Land seit 2019 eingeführte 6-Stunden-Freistellung hat sich die Einnahmenstruktur im Kita-Bereich verändert. Die von den Bürgern nicht mehr zu zahlenden Kita-Gebühren werden zum Teil durch Ausgleichszahlungen durch das Land gedeckt. Der Kita-Bereich bleibt

unverändert der Bereich, der im Gesamthaushalt das größte Defizit verursacht. Eine mögliche Gebührenerhöhung wurde nicht eingerechnet.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B bleiben unangetastet. Im Gebührenbereich werden die Abfallgebühren extern kalkuliert. Hier liegt die Gebührenberechnung noch nicht vor, vorsichtig prognostiziert kann aber mit einer Senkung der Gebühren gerechnet werden. Im Wasserbereich kommt es zu einer leichten Erhöhung, im Abwasserbereich dagegen können die Gebühren gehalten werden, sodass unterm Strich die Gebührenbelastung für den Bürger nahezu konstant bleibt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurden wie bereits beschrieben nur die notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Auf „Wunschleistungen“ wurde bereits im Vorfeld verzichtet. Sollten im Laufe der Beratungen in den Gremien „Wünsche“ in den Haushalt aufgenommen werden, müssten in gleicher Höhe und in folgender Reihenfolge:

1. Streichungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden, oder privatrechtliche Leistungsentgelte erhöht
2. Gebühren erhöht
3. und erst im letzten Schritt Steuern erhöht werden.

Diese Reihenfolge ist gesetzlich im § 93 HGO verankert und ist zwingend von den politischen Gremien einzuhalten.

Der Investitionshaushalt beinhaltet für die Gemeinde Glashütten ein enormes Investitionsvolumen. Neben den bereits genehmigten Krediten aus dem Haushalt von 2021 von 3,404 Mio. € werden für die Haushaltsjahre 2022 = 3,514 Mio. € und für die mittelfristige Planung 2023= 6,445 Mio. € an Krediten veranschlagt. Dies resultiert aus den großen Investitionsprojekten, vor denen die Gemeinde steht, durch die Vermögen geschaffen bzw. Vermögen im Wert gesteigert wird. Es wird jedoch auch zur Folge haben, dass durch die Folgekosten (Darlehenszinsen, Abschreibungen) der Ausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren erschwert werden wird.

Das eingeplante Defizit von 196.053 € kann durch ordentliche sowie außerordentliche Rücklagen, die (nach Abzug des voraussichtlichen Defizits zum 31.12.2021) in Höhe von rund 214.000 € zur Verfügung stehen, aufgefangen werden, sodass der Haushalt gemäß Finanzplanungserlass als ausgeglichen gilt.

Für die Berechnung des Bereichs Steuern liegen lediglich Orientierungsdaten 2022 aus September zu Grunde, was insbesondere bei den Steuerarten Einkommenssteuer und Umsatzsteuer von Bedeutung ist. Erst Mitte Oktober wird mit dem Finanzplanungserlass die Oktobersteuerschätzung veröffentlicht, die eine konkrete Berechnung zulässt. Es ist aber davon auszugehen, dass es daraus keine großen Veränderungen mehr geben wird.

Fest steht, dass für 2022 eine leichte Steigerung bei der Einkommensteuer prognostiziert wird, ebenso für die Gewerbesteuer, sodass auch hier mit einem Zuwachs gerechnet werden kann.

Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich wünsche Ihnen und Ihren Fraktionen gute Vorberatungen und eine gute Zusammenarbeit bei den anstehenden Haushaltsberatungen. Bei Rückfragen zum Haushaltsentwurf 2022 wenden Sie sich bitte gerne an die Kämmerei.

Herzlichen Dank!